

# Regelung der Handy-Nutzung

Die mobilen Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, iPods, Tablets, etc.) der Schülerinnen und Schüler bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet<sup>1</sup>. Die zuständige Lehrperson kann den Einsatz der mobilen Geräte für schulische Zwecke gewähren.

Bei Prüfungen legen die Schülerinnen und Schüler ihr ausgeschaltetes<sup>1</sup> Handy und ihre Smartwatch auf das Lehrerpult.

**Ab dem Schuljahr 2020/21 gilt in der Mensa ein Handyverbot (inkl. aller mobilen Geräte) für alle Lernenden und Lehrpersonen. Die handyfreie Zone befindet sich zwischen den zwei Glastüren, die den Eingang zur Mensa markieren.**

## Spezielle Regelung Handy-Nutzung in der obligatorischen Schulzeit

Die mobilen Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, iPods, Tablets, etc.) der Schülerinnen und Schüler der **1., 2. und 3. Klassen des Gymnasiums (inklusive 1. Klassen des Kurzzeitgymnasiums)** bleiben auf dem Schulareal während der Unterrichtszeit **von 7.45 bis 16.30 Uhr ausgeschaltet<sup>1</sup>**. Dies gilt auch für die langen und die kurzen Pausen am Morgen und am Nachmittag.

**Während der unterrichtsfreien Mittagszeit dürfen die Geräte benützt werden.**

Im Unterricht kann die Lehrperson den Einsatz der mobilen Geräte gestatten.

Bei einem Verstoss gegen diese Regelung wird das betreffende Gerät von der Lehrperson eingezogen und dem Prorektor/der Prorektorin der entsprechenden Stufe abgegeben. Der Schüler/die Schülerin holt das Gerät beim Prorektor/ bei der Prorektorin am Ende des Schultages ab. Der Schüler/die Schülerin wird ermahnt.

Im Falle einer weiteren Verfehlung muss das Gerät von den Eltern beim Prorektorat der entsprechenden Stufe abgeholt werden. Disziplinarmassnahme gemäss Gymnasialverordnung: Der Schüler/die Schülerin erhält einen Verweis und leistet einen Arbeitseinsatz für die Gemeinschaft.

Diese Regelung gilt ab dem 1.8.2020.

Schulleitung der Kantonsschule Sursee  
Sursee, Juli 2020

<sup>1</sup> = im Flugmodus und lautlos oder ganz ausgeschaltet